

Buchungs- u. Mietvertragsbedingungen für das Ferien- und Erlebnisdorf Sonnenmatte

(zum Verbleib beim Mieter)

Im Ferien- und Erlebnisdorf Sonnenmatte sind alle Gäste herzlich willkommen.

Während den Sommerferien werden Familien mit schulpflichtigen Kindern bevorzugt untergebracht. Außerhalb dieser Ferienzeit können die Ferienhäuser auch von anderen Familien, Gruppen und zur Unterkunft bei Tagungen gemietet werden.

Eine Buchung ist nicht an eine Mitgliedschaft bei Schwaben International e.V. gebunden. Alle Gäste sind jedoch freundlich eingeladen Mitglieder bei Schwaben International e.V. zu werden und durch Ihre Mitgliedschaft neben dem Feriendorf auch verschiedene andere gemeinnützige Projekte zu unterstützen.

1. Buchung

1.1 Die Buchungsanfrage kann mündlich, schriftlich, telefonisch oder per Fax und online erfolgen. Damit wird der Abschluss des Mietvertrages uns gegenüber verbindlich angeboten.

Der Gast erhält eine schriftliche Buchungsbestätigung entsprechend seiner Buchungsanfrage, Mit Zugang der Buchungsunterlagen (per Post oder per Email) gilt der Mietvertrag als zustande gekommen.

Ferner wird mit der Übersendung dieser Unterlagen eine Vorauszahlung i.H.v. 25% des anfallenden Mietzinses fällig. Der Betrag ist innerhalb einer Woche **unter Angabe der Rechnungs- und der Mieternummer** auf unser in der Rechnung genanntes Bankkonto einzuzahlen. Die restlichen 75% des Mietzinses sind spätestens 14 Tage vor Mietbeginn fällig und sind ebenfalls auf unser in der Rechnung genanntes Konto einzuzahlen.

1.2 Nur bei vollständiger und fristgerechter Bezahlung des Preises besteht der Leistungsanspruch des Gastes und eine Leistungsverpflichtung des Familienferiendorfes.

1.3 Bei Nichtzahlung trotz Vorliegens der gesetzlichen und vertraglichen Voraussetzungen sind wir zur Nachfristsetzung berechtigt. Wird innerhalb der Nachfrist die geforderte Zahlung nicht geleistet, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

1.4 Rücktrittsentsgelte sind sofort fällig.

1.5 Die angegebenen An- und Abreisezeiten sind bindend.

2. Miet- und Nebenkosten:

2.1 Die Kosten sind aus der jeweilig gültigen Preisliste zu entnehmen. Im Mietpreis sind Strom, Wasser, Müll, Endreinigung und Mehrwertsteuer (7%) bereits enthalten.

2.2 Die Objekte dürfen nur mit der im Mietvertrag angegebenen Personenzahl belegt werden. Bei Überschreitung ist der Leistungsträger berechtigt, überzählige Personen auszuweisen oder aber für diese einen Aufpreis zu verlangen. Eine Überbelegung der maximalen Bettenanzahl ist nicht möglich.

2.3 Preisänderungen sind nach Abschluss des Vertrages aus sachlich berechtigten Gründen (Änderung der Steuern, Abgaben, Tarifen, Preisen o.ä. möglich)

3. Kurtaxe:

Die Kurtaxe wird von uns im Namen und in Rechnung der Gemeinde Sonnenbühl ganzjährig erhoben. Pro Person ab 16 Jahren und ab 3 Tagen Aufenthalt pro Tag 0,50 €.

4. Rücktritt durch den Gast:

Der Gast kann jederzeit vor Reisebeginn vom Gastvertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung. Wenn Sie Ihre Buchung rückgängig machen oder verschieben, berechnen wir Ihnen Verwaltungskosten in Höhe von 27,- €. Bei Rücktritt fallen zusätzlich folgende Kosten an:

Stornoentgelt

Bei weniger als 90 Tagen vor dem gebuchten Termin:
30 % des Reisepreises

Bei weniger als 60 Tagen vor dem gebuchten Termin:
60 % des Reisepreises

Ab dem 14. Tag bis zum 4. Tag vor dem gebuchten Termin:
80 % des Reisepreises

Ab dem 3. Tag bzw. bei Nichtanreise:
90 % des Reisepreises

Bei vorzeitiger Abreise erfolgt keine Rückerstattung des Reisepreises.

Zu Ihrer persönlichen Absicherung empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung unter www.reiseversicherung.de

5. Rücktritt und Kündigung durch den Vermieter:

5.1 Dem Vermieter bleiben Änderungen abweichend von der ursprünglichen Zusage in der Vergabe der Häuser aus wichtigem Grunde vorbehalten.

5.2 Der Vermieter kann nach Antritt des Aufenthaltes den Gastvertrag kündigen, wenn der Gast das Leben im Familienferiendorf

nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Gastvertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Vermieter, so behält er den Anspruch auf den vertraglich festgelegten Mietpreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Gast. Schwaben International e.V. muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen, sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderen Verwendung nicht in Anspruch genomener Leistungen erlangt wird.

6. Die Ferienwohnung:

6.1 Die Ausstattung der Ferienwohnung ergibt sich aus der beiliegenden Aufstellung. Es herrscht Rauchverbot in allen Wohn- und Seminareinheiten auf dem Gelände.

6.2 Die Endreinigung der Ferienwohnung wird durch den Vermieter ausgeführt. Die Wohnung wird im gereinigten Zustand vom Gast übernommen.

Die Gäste sind verpflichtet die Häuser und Räume sauber zu halten und in ordentlichem Zustand besenrein zu verlassen. Geschirr muss gespült werden und geliehene Bettwäsche muss abgezogen werden. Kaputtes Geschirr oder kaputte Gegenstände sind der Feriendorfleitung spätestens bei Abreise zu melden. Der Gast haftet für alle Schäden, die durch ihn, durch seine Familienmitglieder oder durch von ihm mitgebrachte Dritte verursacht wurden.

Betroffen sind alle Schäden an Haus und Inventar. Wir erlauben uns ggf. Reinigungsmehraufwand und Beschädigungen nach zu berechnen.

6.3 Die maximale Belegung der Ferienhäuser ist auf 7 Personen begrenzt. In Apartments ist die maximale Belegung begrenzt auf 4 Personen.

6.4 Die Übernahme der Ferienwohnung durch den Gast ist ab 15 Uhr möglich. Die Anreise erfolgt bis spätestens 18 Uhr. Bei späterer Anreise ist das Feriendorf zu benachrichtigen, um die Wohnungsübergabe zu gewährleisten. Die Rückgabe der Wohnung erfolgt am Abreisetag zwischen 8 Uhr und 10 Uhr.

7. Höhere Gewalt:

Wird die Belegung des Mietobjekts infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl Gast als auch Schwaben International e.V. den Vertrag kündigen. Schwaben International e.V. zahlt den eingezahlten Mietpreis unverzüglich zurück, kann jedoch für die erbrachten oder bis zur Beendigung der Mietzeit noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

8. Haustiere:

Haustiere dürfen nicht in das Familienferiendorf mitgebracht werden.

9. Kraftfahrzeuge und motorisierte Fahrzeuge aller Art:

Gäste, die mit dem eigenen Kraftfahrzeug anreisen, werden gebeten, ihr Fahrzeug sofort nach dem Entladen auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abzustellen. Um möglichst ungestörten Urlaub und die Sicherheit der Kinder im Feriendorf zu gewährleisten, muss die Einfahrt ins Feriendorf auf An- und Abreise beschränkt werden. Güter können während des Aufenthaltes per Handwagen an die Häuser gebracht werden. **Bitte beachten Sie, dass innerhalb des Feriendorfs motorisierte Fahrzeuge aller Art NICHT ERLAUBT SIND!**

10. Mitwirkungspflichten:

Jeder Gast ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen daran mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Wird eine vertraglich zugesicherte Leistung nicht oder nur unzureichend erbracht, bitten wir Sie, unverzüglich bei der Rezeption Abhilfe zu verlangen.

11. Allgemeines

11.1 Von diesen Vertragsbedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

11.2 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die vorliegenden Vertragsbestimmungen.

Zum Schluss noch eine Bitte an Sie:

Die Ferienhäuser wechseln viele Male im Jahr „ihre Besitzer“ auf Zeit. Damit sich die nächsten Gäste ebenso wohl fühlen wie Sie, informieren Sie bitte unsere Mitarbeiter, wenn Ihnen ein Missgeschick passiert ist.

Ausstattung der Ferienhäuser und Appartements

Ferienhaus 60 qm:	Wohnzimmer, Küche, Dusche, WC, Flur, 3 / 4 Schlafräume, Terrasse mit Vesperbank.
Möblierung im Wohnraum:	Tisch, Eckbank, Polsterstühle, Sessel, Schrank, 2 Sideboards.
Kücheneinrichtung:	4-Platten Herd mit Backofen, Kühlschrank mit Gefrierklappfach, Spülbecken, Geschirr siehe unten.
Betten:	Je 3 Betten 90 x 200 cm davon ein Doppelbett und 3 / 4 Betten 90 x 190 cm. Alle Kissen 80 x 80 cm, Allergiker-Einziehdecken 135 x 200 cm.

Rollstuhlgerechtes Haus 155 qm:	Wohnzimmer/Esszimmer, Küche, 2x Dusche/WC, Flur, 4 Schlafräume(3 x DZ, 1 x EZ), Terrasse mit Sitzzecke, Carport.
Möblierung im Wohnraum:	Tische, Eckbank, Polsterstühle, 2 Sessel, Liege-Couch.
Kücheneinrichtung:	4-Platten Herd, Backofen, Kühlschrank mit Gefrierklappfach, Geschirr siehe unten im Erdgeschoss alles rollstuhlgerecht nach Norm, sehr geräumig.
Betten:	Betten 90 x 200 cm . Alle Kissen 80 x 80 cm, Allergiker-Einziehdecken 135 x 200 cm.

In jedem Haus steht für Kleinkinder ein Gitterbett (60 x 120 cm) zur Verfügung. Hochstühle können geliehen werden.
Heizung: Elektro-Nachtspeicheröfen. Elektrowarmwassergehäuse 80 l für die Dusche und 5 l für die Küche.

Appartements 42 qm:	Wohnraum, Schlafräum, Küche, Dusche/WC(Fön), Flur, separate Haustür, Balkon.
Möblierung im Wohnraum:	Esstisch mit Polsterstühlen, Schlafcouch für 1-2 Personen, Beistelltisch, TV.
Schlafraum:	Doppelbett 180 x 200 cm (auseinanderstellen ist möglich). Kinderbett und Hochstuhl auf Wunsch kostenpflichtig zu buchbar
Kücheneinrichtung:	2 Platten-Herd (ohne Backofen), Kühlschrank mit Gefrierklappfach, Mikrowelle Kaffeemaschine, Wasserkocher, Toaster, Spülbecken, Geschirr für 4 Personen.
Heizung:	Zentralheizung.

Ausstattung der Ferienhäuser mit Geschirr

1	Kaffeemaschine	1	Brotmesser	1	Korkenzieher
1	Wasserkocher	5	Küchenmesser	1	Brotkorb
1	Toaster	1	Steakmesser	1	Butterdose
4	Koch- und Bratentöpfe	1	Teesieb	1	Salz- und Pfefferstreuer
1	Flachpfanne	1	Salatsieb	7	Zahnputzgläser
10	Kaffeetassen mit Untertassen	1	Zitronenpresse	2	Glasschüsseln
7 x	Kaffeepot	2	Holzbrett	1	Aschenbecher
10	tiefe Teller	1	Messbecher	1	Blumenvase
10	flache Teller	1	Dosenöffner	1	Kinder-Nachttopf
10	Dessertteller	1	Wendelöffel	1	Besen
10	x Besteck	2	Kunststoffschüsseln	1	Handbesen mit Schaufel
2	Porzellanplatten	1	Schöpföffel	1	Schrubber
3	Porzellanschüsseln 23, 21, 19 cm	1	Salatbesteck	3	Mülleimer
1	Teekanne Glas	1	Schaumlöffel	1	Eimer 10 L
1	Milchkrug Porzellan	2	Kochlöffel	1	Eimer 5 L
7	Eierbecher	1	Schneebesens	1	Putztuch, 1 Spültuch, 1 Schwamm
20	Trinkgläser	10	Kompottschalen	1	Paar Topflappen
7	Weingläser				

Bettwäsche, Hand- und Geschirrtücher können geliehen werden. **Schlafsäcke sind aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.**

Bettwäsche für Kleinkinder: Wir bitten Sie, die Bettwäsche, evtl. Gummunterlage, Kopfkissen und Bettdecke für die Kinderbetten mitzubringen.

Die Gästewaschküche im Feriendorf ist mit 2 Waschmaschinen und 2 Wäschetrocknern ausgestattet. Waschmarken können an der Rezeption gekauft werden. Wascpulver wird gestellt.

Anreiseinfos, Reisechecklisten, Preislisten, Gruppenvorbereitungshilfen u. a. können Sie anfordern oder von unserer Homepage runterladen.

Rezeptionszeiten für unsere Gäste sind:

Mo- Fr:	8:00 – 18:00 Uhr
Sa/So:	9:00 – 11:00 Uhr
Anreise :	15:00 – 18:00 Uhr
Telefon mit AB:	07128 – 9299 – 0
Fax:	07128 – 9299 – 20
E-Mail:	info@die-sonnenmatte.de
Internet:	www.die-sonnenmatte.de

- Übrigens, unser Betrieb ist Sieger im Landeswettbewerb familienfreundliche Gemeinden und Gastgeber in Baden-Württemberg.
- Ausgezeichnet als familienfreundlicher Betrieb im - Tourismusverein Sonnenalb e.V.
- Zertifiziert nach ServiceQualität Baden-Württemberg
- Ausgezeichnet vom ADFC als fahrradfreundlicher Betrieb (Bett&Bike)
- Bundespreis Freizeit ohne Barrieren
- Zertifizierter Gastgeber „Wanderbares Deutschland“